

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Bürgeramt

**Heidelberg Pass
Erweiterung des berechtigten
Personenkreises**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	21.04.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Die Vorgängereinrichtung des Heidelberg-Passes, der Familienpass der Stadt Heidelberg, wurde vom Gemeinderat mit Wirkung vom 01.09.1985 beschlossen.

Der Familienpass war in erster Linie für Familien mit mindestens 3 Kindern, für Alleinerziehende mit einem Kind, für Familien mit einem behinderten Kind, aber auch für Arbeitslose mit Kindern und für Sozialhilfeempfänger eingerichtet worden. Eine Einkommensbegrenzung war zunächst nicht vorgesehen.

Zum Vergleich:

Der berechnete Personenkreis entsprach dem des Landesfamilienpasses.

Der Landesfamilienpass berechtigt allerdings in der Regel unter Vorlage eines jeweiligen Gutscheins zum einmaligen Eintritt in staatliche Einrichtungen wie Schlösser, Museen, Gärten. Der Heidelberg-Pass hingegen berechtigt die Inhaber/Innen zur unbegrenzten Nutzung der angebotenen Leistungen.

Nachdem in der Folgezeit häufig Familien mit 3 Kindern mit relativ hohem Einkommen den Familienpass erhalten hatten, beschloss der Finanzausschuss des Gemeinderates im Januar 1994 die Einführung einer Einkommensgrenze von brutto 7.600,00 DM zuzüglich 300,00 DM für das zweite und jedes weitere Kind.

Da sich seit der Einführung des Familienpasses im Jahre 1985 sowohl Veränderungen im gesellschaftlichen und sozialen Bereich als auch in der finanziellen Belastbarkeit der Stadt ergeben hatten, wurde 1998 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Aufgabe hatte, den Familienpass im Hinblick auf den berechtigten Personenkreis, die bestehenden Einkommensgrenzen sowie die gewährten Vergünstigungen zu überprüfen. Das Arbeitsergebnis dieser Arbeitsgruppe wurde dem Gemeinderat mit Drucksache 6/2001 am 28.06.2001 vorgelegt und einstimmig beschlossen.

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

1. Der Familienpass der Stadt Heidelberg und der Seniorenpass wurden zum Heidelberg-Pass zusammengeführt.
2. Es wurde eine gestaffelte Einkommensgrenze eingeführt, die sich nach der dem Haushalt angehörenden Personenzahl richtet.
3. Zum berechtigten Personenkreis gehören Familien mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern, die mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
4. Als Vergünstigung für Heidelberg-Pass-Inhaber wurde eine 50%ige Ermäßigung bei der Musik- und Singschule mit eingeführt.

Die Neuregelung trat am 1.8.2001 in Kraft.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Einkommensgrenzen nach dem BSHG und den anrechnungsfähigen Mietkosten sowie der Euro-Umstellung wurde dem Gemeinderat mit Drucksache 90/2002 die Erhöhung der Einkommensgrenzen vorgeschlagen, was in der Sitzung vom 25.04.2002 einstimmig beschlossen wurde.

Die beschlossenen Einkommensgrenzen entsprechen einem mittleren Einkommen und entsprechen auch der Verwaltungspraxis anderer Städte.

Das Ziel der Einführung von Einkommensgrenzen war es, in für die Stadt wirtschaftlich schwierigen Zeiten die verfügbaren sozialen Leistungen gerechter zu verteilen. Dies ist durch die Hinzunahme des Personenkreises der Familien mit 2 Kindern gelungen.

Die Inanspruchnahme des Heidelberg-Passes im Jahr 2003 im Vergleich zum Familienpass im Jahr 1999 ist um ca. 45 % zurückgegangen. Daraus ist zu ersehen, dass nahezu jeder zweite bisher Berechtigte über Einkommen verfügt, das die Nutzung öffentlicher Einrichtungen zu den regulären Preisen ermöglicht.

Eine einkommensunabhängige Erweiterung des Heidelberg-Passes auf Familien mit 3 und mehr Kindern würde in vielen Fällen zu einem sozialen Ungleichgewicht führen. Das haben die Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt, was bereits im Jahr 1994 zur Festlegung einer Einkommensgrenze geführt hat. Die Beweggründe des Gemeinderates ausschließlich bedürftigen Personen und Familien den Heidelberg-Pass zu bewilligen, können heute in Zeiten knapper Kassen nicht anders gesehen werden als 1994.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die derzeit geltenden Anspruchsvoraussetzungen nicht zu verändern.

gez.

Dr. B e ß